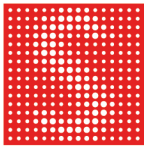


SCHÜRMAAT

Schutzkonzept HPSZ: Durchführung des Präsenzunterrichts

Zusammenfassung der Schutzkonzepte des Bundes und des Kantons umgesetzt auf die HPSZ

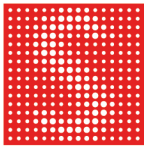
Die Weisung gilt ab Montag, 01.11.2021



SCHÜRMATT

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Personen	3
3	Betrieb.....	4
4	Unterricht	4
5	Mittagstisch und Pausen.....	4
6	Meldung von positiv Getesteten	5
7	Abschluss	5
8	Anhang	6
8.1	Schutzkonzept Pädagogische Therapien.....	6



1 Grundlagen

- Es gilt die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.
- Weisung vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
- Schutzkonzept Coronavirus– Pandemie, Gesamtkonzept für die Stiftung Schürmatt
- Aushänge Bundesamt für Gesundheit BAG am Standort Zetzwil

2 Personen

Hygienemassnahmen und Abstandsregeln

- Abstand halten
- Mehrmals täglich gründlich Händewaschen nach Anleitung und Ablauf UK
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen
- Zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen gemäss Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern
- Zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen
- Gegenstands- und Flächenhygiene nach BAG

Erwachsene Personen müssen in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Wenn der erforderliche Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Masken stehen für die Mitarbeitenden und die Jugendlichen in genügender Anzahl zur Verfügung. Die Masken werden täglich gewechselt.

Erkrankte Schüler und Schülerinnen / Lehrpersonen oder solche, die mit Erkrankten im gleichen Haushalt leben.

Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, sollen sich in Isolation begeben.

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten (familiäres Zusammenleben, Intimkontakte) sollen sich in Quarantäne begeben.

Lernen in Selbstquarantäne

Lernen in Selbstquarantäne erfolgt unter der Anleitung der zuständigen Lehrperson. Lerninhalte und zeitlicher Umfang müssen definiert werden.

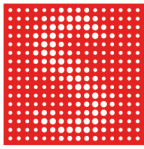
Symptome (Husten, Niesen, Fieber) während Unterricht

Lehrpersonen, die Symptome zeigen, gehen umgehend zum Auskurieren der Symptome nach Hause (allfälliger Arztbesuch mit Test empfohlen). Schülerinnen und Schüler mit Symptomen werden möglichst rasch nach Hause gebracht (oder durch die Eltern abgeholt).

Besonders gefährdete Personen

Grundsätzlich gilt: die betroffenen Personen mit einer Grunderkrankung halten sich an die krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.

Lehrpersonen: Risikopatienten (gemäss Bund, Art. 27a Abs.11 der [Covid-19-Verordnung 3](#)) melden sich bei der Schulleitung. Es wird gemeinsam nach Lösungen für den Unterricht gesucht. SuS: Die Lehrperson spricht sich mit Eltern respektive mit Arzt zur Situationseinschätzung ab. Definitive Entscheide werden gemeinsam mit der Schulleitung getroffen. Es kann ein Arztzeugnis verlangt werden.



SuS, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Dort sollen die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt werden und ggf. zu Hause individuelle Schutzlösungen gefunden werden.

3 Betrieb

Hände waschen / Desinfektionsstationen: Bei Ankunft in der Schule müssen alle Personen die Hände gründlich waschen (Flüssigseife). Die Lehrperson überprüft dies bei den SuS. Die Hände werden mit Flüssigseife während mindestens 30 s gewaschen. Abgetrocknet wird mit Einwegpapierhandtüchern, die in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden.

Vor den Mahlzeiten und nach dem WC waschen SuS ihre Hände mit Seife und trocknen diese mit Papierhandtüchern ab.

Für Fälle, in welchen Händewaschen nicht möglich ist, stehen genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Reinigung des Schulhauses findet wie gewohnt statt.

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türgriffe, Toilettenanlagen und Treppengeländer werden regelmässig durch den Reinigungsdienst gereinigt. Nach Bedarf reinigen die Mitarbeitenden verschmutzte Oberflächen mit Seifenwasser. Für die Desinfektion von gemeinsam genutzten Arbeitsplätzen (Tastatur Computer, Maus, Telefon, benutzte Tischfläche, Drucker und Kopierer) steht ein Spray mit Alkohol zur Verfügung. Diesen Spray nur aufsprayen und trocknen lassen (nicht abwischen).

Lüften: jeweils nach 45 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet → Fenster komplett aufmachen. Schulzimmertüre geschlossen oder mit offenen Schulzimmertüren, wenn gleichzeitig die Korridorfenster (Schrägstellen reicht nicht) oder die Eingangstüre geöffnet werden (Durchzug).

Tische nach dem Znüni, nach dem Mittagessen oder bei Bedarf mit Lappen und Spülmittel abwischen. Die Lappen werden nach jeder Benutzung gut ausgewaschen aufgehängt und alle zwei Tage in die Wäsche gegeben.

4 Unterricht

Während des Unterrichts in den Innenräumen tragen die Erwachsenen und die Schülerinnen/Schüler der Mittel- und der Oberstufe eine Hygienemaske. Wenn immer möglich wird ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten.

Schulaktivitäten: Aktivitäten wie Singen oder Sport (kein Duschen) können unter Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5m) durchgeführt werden.

Schulreisen können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

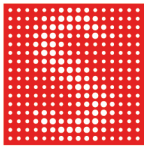
5 Mittagstisch und Pausen

Mittagstisch

- Tisch decken erfolgt durch Mitarbeitende: Pro Person wird ein Set Besteck, Serviette und Trinkglas am Tisch angeordnet. Die Gläser werden im Voraus durch die Mitarbeitenden gefüllt.
- Bei SuS, denen das Essen eingegeben werden muss, trägt die erwachsene Person eine Schutzmaske.

Pausen

- In den Innenräumen herrscht Maskenpflicht für die Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe
- Znüni / Getränke teilen ist verboten.



SCHÜRMA

6 Meldung von positiv Getesteten

Erkrankt eine Person (Schulpersonal oder Schüler/Schülerin) an COVID-19 (positiv getestet) oder muss sich eine Person in Quarantäne begeben, sind die Schulleitung sowie die Geschäftsleitung der Stiftung Schürmatt zu informieren (taskforce@schuermatt.ch).

7 Abschluss

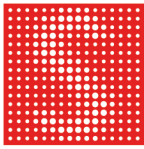
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Zetzwil, 01.11.2021

Christine Schricker Z.
Bereichsleiterin HPSZ

Christine Blum
Leiterin GBST

Werner Sprenger
Direktor



8 Anhang

8.1 Schutzkonzept Pädagogische Therapien

1. Händehygiene

Die Mitarbeitenden waschen zu Beginn jeder Förder-/Abklärungsstunde mit den Kindern gründlich die Hände mit Seife und Wasser.

Die MA entfernen unnötige Gegenstände aus den Räumen und achten darauf, dass die Klienten möglichst wenige Oberflächen anfassen.

2. Distanz halten

Während der Therapie müssen erwachsene Personen gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen einen Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.

3. Reinigung

In den Therapie- und Förderräumen steht eine reduzierte Menge an Therapiematerial zur Verfügung. Das benutzte Material und alle Oberflächen inkl. Türklinken werden nach jeder Therapieeinheit durch die behandelnde Therapeutin gründlich desinfiziert. Textiles Fördermaterial wird zurückhaltend eingesetzt und häufiger gewaschen.

Im Umgang mit Abfall oder menschlichen Sekreten tragen die MA Schutzhandschuhe.

Die Mitarbeitenden achten auf eine saubere Handhabung der Arbeitskleidung und wechseln diese täglich.

4. Maskenpflicht

Wenn der erforderliche Abstand von 1.5 Meter über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Die Masken werden durch die Stiftung Schürmatt zur Verfügung gestellt.